

Projekt "Soziale Schweiz an der Expo 2001" : Organisationen und Ideen willkommen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **94 (1997)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Projekt «Soziale Schweiz an der Expo 2001»

Organisationen und Ideen willkommen

Vier Verbände, darunter die SKOS, wollen zusammen mit dem Lako Sozialforum Schweiz ein gemeinsames Projekt «Soziale Schweiz an der Expo 2001» erarbeiten. Weiteren sozialen Organisationen steht die Mitarbeit offen.

Laut einer Pressemitteilung des Lako Sozialforums Schweiz haben vier Verbände ihre Mitarbeit zugesagt: Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe, Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft, Schweiz. Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren, Association romande et tessinoise des institutions d'actions sociale. Anfang September übernahm Matthias von Bergen, früher Mitarbeiter der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern und mit sozialen

Fragen befasst, die externe Projektleitung. Zur Zeit wird eine Plattform entworfen, welche die Vielfalt des Schweizer Sozialwesens zur Geltung bringen soll. Verschiedene soziale Organisationen haben bereits eigene Ideen beigesteuert oder wollen sich dem Projekt anschliessen. Das Lako Sozialforum Schweiz ist zuversichtlich, dank breiter Abstützung, professioneller Projektleitung sowie dank «starker Ideen» an der Expo 2001 dabei sein zu können. *pd*

Kontaktadresse für InteressentInnen: Matthias von Bergen, mundi consulting ag, Marktgassee 38, PF, 3000 Bern 7, Tel. 031/326 76 76, Fax 031/326 76 77.

Sicherheitsfonds BVG: Beitragssatz neu 0.1 Prozent

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat die Erhöhung des Beitragssatzes des Sicherheitsfonds BVG um 0,04 auf 0.1 Prozent genehmigt, wie dies der Stiftungsrat des Sicherheitsfonds BVG beantragt hat.

Die angespannte Wirtschaftslage sowie die seit anfangs Jahr wirksame erweiterte Insolvenzdeckung machen laut einer Pressemitteilung des BSV die Erhöhung des Beitragssatzes nötig. Der Sicherheitsfonds BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenvorsorge) erbringt die gesetzlichen Leistungen bei Zahlungsunfähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung oder nach dem Konkurs einer Firma, wenn der Arbeitgeber nicht alle Beiträge einzahlte. Neu erbringt er zudem – in beschränktem Rahmen – die re-

lementarischen (vor- und überobligatorischen) Leistungen. Er gewährt Zuschüsse an Vorsorgeeinrichtungen, die eine ungünstige Altersstruktur aufweisen, und schliesst Deckungslücken, die bei einer Teil- oder Gesamtliquidation durch die Anwendung des Freizügigkeitsgesetzes entstehen.

Beitragspflichtig sind die im Register für die berufliche Vorsorge eingetragenen Vorsorgeeinrichtungen. Basis bildet die Summe der koordinierten Löhne aller Versicherter. In absehbarer Zeit soll das Beitragssystem geändert werden. Voraussichtlich beteiligen sich alle dem Freizügigkeitsgesetz unterstellten Vorsorgeeinrichtungen an der Finanzierung. Eine entsprechende Verordnung ist in Bearbeitung.

pd